

Sitzungsvorlage

Nummer: 018/2018
Bearbeiter: Neubauer / Betz
TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 19.02.2018 öffentlich

**Betreuungsbedarf in den Kindertagesstätten
Weitere Vorgehensweise**

Anlage 1 - Kostenschätzung Umbau Wirbelwind
Anlage 2 - Grundriss Umbau Wirbelwind - Erdgeschoss
Anlage 3 - Grundriss Umbau Wirbelwind - Obergeschoss

I. Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der aktuellen Entwicklung der Belegungszahlen für den Bereich ü3.
2. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer "fünften" Betreuungsgruppe für Kinder über 3 Jahren in der Kindertagesstätte Wirbelwind zu (Grundsatzbeschluss). Über die Freigabe der Maßnahme (Baubeschluss + Neuschaffung von Personalstellen) wird erst entschieden, sobald hierfür ein konkreter Bedarf vorliegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die Einrichtung einer "fünften" ü3-Betreuungsgruppe bis zur Leistungsphase 4 (HOAI - Genehmigungsplanung) vorzubereiten.
4. Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zur Einrichtung eines "Waldkindergartens".

II. Begründung

Zuletzt wurde in der Gemeinderatssitzung am 09.10.2017 umfassend über die aktuellen Betreuungsangebote der Gemeinde für Kinder bis zum Schuleintritt informiert. Weiter wurde die Einrichtung einer weiteren Kleinkindgruppe mit Wirkung zum 01.09.2018 beschlossen – diesbezüglich wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 014/2018 ö verwiesen.

Nach der Schaffung einer weiteren Kleinkindgruppe besteht voraussichtlich auch bereits kurzfristig Bedarf für eine weitere Kindergartengruppe. Derzeit umfasst das Kindergartenangebot der Gemeinde:

- **121 Kindergartenplätze** – Ev. Kindertagesstätte Haus Regenbogen, Hintere Straße 85
- **93 Kindergartenplätze** – Kindertagesstätte Wirbelwind, Albert-Schüle-Weg 22
- **Kindertagespflege** – derzeit 12 Kinder zwischen 3 und 14 Jahren und 7 Kinder zwischen 0 und 3 Jahren

Die zuletzt geburtenstarken Jahrgänge machen sich nun bemerkbar. Da hier von Kindergartenjahr zu Kindergartenjahr (01.09. – 31.08.) gerechnet wird, sind die Zahlen konstant hoch. Derzeit stehen in Dettingen 214 Kindergartenplätze zur Verfügung. Im Kindergartenjahr 2017/2018 sind davon noch 6 Plätze frei. Im Gegensatz zur u3-Betreuung herrscht im Bereich der über 3-jährigen Kinder eine gewisse Planungssicherheit – abgesehen von Zuzügen. So ist bereits heute absehbar, wie viele Kinder in den nächsten Jahren in die Schule kommen und wie viele Kinder mit dem dritten Geburtstag den Kindergarten besuchen werden. Jedes Frühjahr werden von der Verwaltung alle Eltern angeschrieben, deren Kinder im kommenden Kindergartenjahr 3 Jahre alt werden. Legt man diese Zahlen zugrunde (siehe nachstehende Tabelle), ergibt sich mit den aktuellen Zahlen für die kommenden 2 Kindergartenjahre ein Platzdefizit.

Bereits in diesem Kindergartenjahr besteht ein Auslastungsgrad von 95 % (eventuelle Zuzüge im kommenden Jahr noch nicht berücksichtigt). Daher gehen wir davon aus, dass kurz- bis mittelfristig eine weitere ü3-Gruppe benötigt wird.

zum 1. Sept.	Schulabgänger Wirbelwind	Schulabgänger Regenbogen	Gesamt	Neue Kindergartenkinder	Differenz
2018	18	36	54	64	+ 10
2019	21	30	51	69	+ 18
2020	24	30	54	20 (Stand: Jan 18)	

Empfehlung für die weitere Vorgehensweise

A. "Fünfte" Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte Wirbelwind

Das Angebot der Kindertagesstätte Wirbelwind umfasst derzeit vier Kindergartengruppen und zwei Kleinkindgruppen. Das Gebäude wurde damals so konzipiert, dass bei Bedarf eine weitere Gruppe eingerichtet werden kann. Da zwischenzeitlich die gesetzlichen Vorschriften für Kindertagesstätten erheblich verschärft wurden, kann dieses nur durch bauliche Eingriffe (zusätzliche WCs und Handwaschbecken usw.) gewährleistet werden – als **Anlagen 2 und 3** sind Grundrisspläne beigefügt.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit den Büros Zoll und Spranz untersucht, welche Kosten hierfür aufzuwenden wären (inkl. der erforderlichen Ausstattung). Die Prüfung hat ergeben, dass für eine Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe Kosten mit rd. **112.000 €** (siehe **Anlage 1**) entstehen.

Die Maßnahme wäre grundsätzlich im Förderprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung "2017-2020" des Bundes zuwendungsfähig. Nach der Verwaltungsvorschrift "Investitionen Kinderbetreuung" beträgt der Zuschuss **3.500 €/je Kindergartenplatz** – bei 20 Plätzen würde sich ein max. Zuschuss von **70.000 €** ergeben. Der Zuschuss darf max. 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Dies unterstellt, ergibt sich ein **Eigenanteil von +/- 50.000 €** (*abhängig von den anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben*) der Gemeinde.

Aufgrund des baulichen Eingriffs kann die Umsetzung nur in den Sommerferien des Kindergartens (3 Wochen) erfolgen. Da 3 Wochen voraussichtlich nicht ganz ausreichen werden, ist für die restliche Bauzeit eine Notbetreuung einzurichten.

Folgende Vorgehensweise wird empfohlen:

Es wird empfohlen, die baulichen Voraussetzungen für die weitere Kindergartengruppe im Sommer 2019 zu schaffen. Die Freigabe der Maßnahme sollte dann im November/Dezember 2018 durch den Gemeinderat erfolgen. Parallel hierzu ist dann auch ein Zuwendungsantrag vorzubereiten. Vorbehaltlich der abschließenden Freigabe der Maßnahme wird empfohlen, bis November/Dezember 2018 die Planung bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung / Baugesuch) vorzubereiten.

B. Waldkindergarten

Im Landkreis Esslingen werden u.a. in Kirchheim unter Teck, Weilheim an der Teck, Neuffen, Deizisau, Aichwald, Filderstadt, Neckartenzlingen, Ostfildern, Neuhausen auf den Fildern und Leinfelden-Echterdingen Waldkindergärten betrieben. Mit Ausnahme der Stadt Neuffen und der Gemeinde Neuhausen a.d. Fildern liegen die Waldkindergärten alle in kirchlicher oder freier Trägerschaft.

Für Dettingen wäre ein Waldkindergarten eine Angebotserweiterung und eine Möglichkeit, den Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken. Dazu muss der Waldkindergarten jedoch in die Bedarfsplanung mit aufgenommen werden. Dadurch ist die Gemeinde nach § 8 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KitaG) verpflichtet, dem Träger einen Zuschuss in Höhe **von mindestens 63 Prozent der Betriebsausgaben** zu gewähren. Die Erhöhung der Personalausgaben, die sich aus der Veränderung des Mindestpersonalschlüssels ergibt, ist den Trägern der Tageseinrichtungen zusätzlich zur o.g. Förderung in vollem Umfang zu erstatten.

Die Angebotsform „Waldkindergarten“ ist eine besondere pädagogische Betreuungsform, die Eltern speziell für ihre Kinder wählen. Deshalb kommt dieses pädagogische Konzept nicht für alle Eltern in Frage, sodass ein Waldkindergarten zwar theoretisch zusätzliche Plätze bietet, die Zuordnung aber schwer steuerbar ist. Der Anteil an auswärtigen Kindern in solchen Einrichtungen ist gewöhnlich sehr hoch. Insoweit könnte bei Engpässen hier ein anderer Konflikt entstehen. Diese genannten Belange müssen bei der Planung eines Waldkindergartens auf jeden Fall bedacht werden.

Modellrechnung – Zuschussbedarf Gemeinde:

Annahme: 20 Kinder (Betreuungszeit zwischen 34 und 39 Stunden pro Woche)

Trägeranteil:

Gebühreneinnahmen: 22.680 €
(10 Kinder 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind und 10 Kinder 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern)

Personalkosten: 120.000 €
Sachkosten: 15.000 €

Gemeindeanteil:

Förderung von 63 % der Betriebsausgaben: 85.050 €
FAG Förderung (1.850,20 €/Kind) 37.004 €
nach § 29 b FAG (Gewichtungsfaktor 0,8 je Kind)

Zuschuss durch die Gemeinde: 48.046 €

Die Leiterinnen der Dettinger Kindertagesstätten, Frau Blankenhorn und Frau Gampe, stehen in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

III. Kosten / Finanzierung

Im Haushaltsplanentwurf 2018 / Finanzhaushalt (Investitionsprogramm) wurden folgende Beträge eingestellt:

A. "Fünfte" Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte Wirbelwind

Haushaltsjahr 2018 – Planungsrate:	5.000 €
Verpflichtungsermächtigung:	112.000 €
Haushaltsjahr 2019 – Auszahlungen Invest:	112.000 €
Haushaltsjahr 2019 – Einzahlungen Zuschuss Bund:	70.000 €

Die Kosten für den laufenden Betrieb der "fünften Kindergartengruppe" sind in den Personalkosten (gerechnet ab September 2019) berücksichtigt.

B. Waldkindergarten

Da hierzu bislang noch keinerlei Kosten vorliegen, wurde auf eine Aufnahme in den Haushaltsplan 2018 verzichtet.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	19.01.2015	5 ö	003/2015
Gemeinderat	19.01.2015	1 nö	009/2015
Gemeinderat	23.03.2015	9.2 ö	056/2015
Gemeinderat	22.02.2016	6 ö	028/2016
Gemeinderat	25.09.2017	Ö – Verschiedenes	mündlich
Gemeinderat	09.10.2017	4 ö	135/2017 ö
Gemeinderat	19.02.2017	5 ö	018/2018 ö